

Tagesordnung für die Gründungsversammlung am 28.03.2012

TOP -1- Akkreditierung

- *Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung der Mitglieder. Mitgliedsaufnahme und evtl. Entrichtung des Mitgliedsbeitrages, um stimmberechtigt an der Gründungsversammlung teilnehmen zu können.*
- *Durchführung durch anwesenden Vertreter des LV.*

TOP -2- Ansprache zur Begrüßung

- *Eröffnung der Gründungsversammlung durch André / Matthias.*

TOP -3- Bestimmung des Versammlungsleiters

- *Dieser führt durch die Gründungsversammlung.*
- *Bestimmung nach Absprache mit Mitgliedern.*

TOP -4- Bestimmung des Protokollanten

- *Dieser erstellt ein Protokoll. Sofern sich kein Protokollant findet, erstellt der Versammlungsleiter nachträglich ein Protokoll.*
- *Bestimmung nach Absprache mit Mitgliedern.*

TOP -5- Feststellung ob Bild- und/oder Tonaufnahmen erlaubt sind

- *Abfrage ob Bild- und/oder Tonaufnahmen erlaubt sind*
- *Abfrage durch Versammlungsleiter*

TOP -6- Zulassung von Gästen

- *Abfrage ob Gäste bei dieser Gründungsversammlung ausgeschlossen werden sollen.*
- *Abfrage durch Versammlungsleiter*

TOP -7- Feststellung der Willensbekundung zur Gründung des KV

- *Dies ist ein formaler Akt. Der Willen der anwesenden Mitglieder zur Gründung eines Kreisverbandes muss vorliegen.*
- *Abfrage durch Versammlungsleiter an Mitglieder*

TOP -8- Bestimmung des Wahlleiters

- Der Wahlleiter erklärt und leitet die Durchführung der Wahl. Er verliest das Ergebnis der Akkreditierung als Voraussetzung für die Wahl. Er protokolliert die Ergebnisse der Wahl.

•durch Vorschlag und Abstimmung der Mitglieder.

TOP -9- Beschluss über die Annahme der KV-Satzung

- Die Annahme der Kreisverband Satzung als Grundlage für die Durchführung dieser Gründungsversammlung.

•Abstimmung gemäß Durchführung durch Wahlleiter.

TOP -10- Beschluss über die Annahme der KV-Geschäftsordnung

- Die Annahme der Kreisverbandsgeschäftsordnung.

•Abstimmung gemäß Durchführung durch Wahlleiter.

TOP -11- Wahl des Vorstandes

- Der Wahlleiter führt die Wahl zur Erstbesetzung des Vorstandes durch. Folgende Ämter sind hierbei zu besetzen:

•Vorsitzender

•stellvertretender Vorsitzender

•Schatzmeister

•gegebenenfalls Beisitzer (es können 2 oder 4 gewählt werden)

TOP -12- Wahl des Kassenprüfers und seines Stellvertreters

- Bestimmung des Kassenprüfers und seines Vertreters als Kontrollinstanz des Schatzmeisters, sofern es Bewerber für die Ämter gibt.

•Der Wahlleiter führt die Wahl des Kassenprüfers und seines Stellvertreters durch.

TOP -13- Schließen der Versammlung

- Der offizielle Teil der Gründungsversammlung ist beendet.

•Der Versammlungsleiter fragt nach letzten Anträgen, liegen diese jetzt nicht vor, so wird die Gründungsversammlung beendet.